

Im Bauamt korrupt abgesehen

Die Initiative ging vom 61-jährigen Hauptangeklagten aus – Bewährung für den Bauingenieur

Ein 61-jähriger technischer Angestellter des staatlichen Hochbauamts Traunstein, Außenstelle Bad Reichenhall, animierte die Chefs zweier Ingenieurbüros in Traunreut und Bad Reichenhall zu überhöhten Rechnungen. Später kassierte der im österreichischen Wallersdorf lebende Deutsche seine beiden Mittäter ab. Am Montag verurteilte das Schöffengericht Laufen mit Richter Thomas Hippler den sehr spät geständigen Ex-Fachbereichsleiter Ingenieurbau zu drei Jahren und drei Monaten Haft. Gleichzeitig hob das Gericht den Halbfestbetrag

Der 61-Jährige saß schon 18 Monate in Untersuchungshaft und muss nur noch wenige Monate verbüßen, ehe er mit Bewährung für die Reststrafe rechnen kann. Gegen den von Anfang an geständigen 56-jährigen Mitangeklagten, einen Bauingenieur aus Bayerisch Gmain, erging eine 18-monatige Freiheitsstrafe, die das Gericht auf drei Jahre zur Bewährung aussetzte. Unter den Auflagen war: Der Mann muss den hohen Schaden am Freistaat in Raten von 500 Euro pro Monat wieder gutmachen. Das Urteil wurde sofort rechtskräftig.

Mit von der Partie bei den kriminellen Machenschaften zwischen Bauamt und Privatfirmen war außerdem ein 54-jähriger Ingenieur aus Traunreut. Er hatte seine vom Amtsgericht Traunstein 2008 ausgesprochene einjährige Strafe mit Bewährung angenommen, seine den 61-Jährigen erheblich belastenden Angaben letzte Woche im Zeugensstand wiederholt.

Der 61-Jährige hatte dennoch drei Tage lang alle Vorwürfe zurückgewiesen. Im jetzigen Wort räumte er auf dringendes Anraten seines Verteidigers, Michael Vogel aus Traunstein, alle noch aktuellen Tatkomplexe ein.

Einen Teil der Anklageschrift hatte das Gericht auf Antrag von Staatsanwalt Christian Sattelberger vorher eingestellt – vor allem Einzelzitate, die im Gesamtzusammenhang weniger Gewicht hatten. Übrig blieben



Der Hauptangeklagte im Prozess um Korruption im Staatsbauamt Traunstein Günther B. (r.) mit seinem Verteidiger Michael Vogel aus Traunstein. Foto: kd

dennoch erhebliche Delikte der Angeklagten: Bestechung und Bestechlichkeit, Untreue und Betrug, teils in besonders schwerem Fall. Die Höhe der Strafen, Geständnisse vorausgesetzt, war letzte Woche zwischen allen Beteiligten ausgehandelt worden.

Einen wichtigen Punkt, wie die korrupten Absichten des 61-Jährigen überhaupt funktionieren konnten, nannte Richter Thomas Hippler in der Urteilsbegründung: Der Angeklagte konnte Aufträge mit einem Volumen von bis zu 10000 Euro selbständig vergeben. Er brauchte dazu keinen Vorgesetzten. Im Laufe der Jahre ergab sich eine enge Kooperation mit den beiden Ingenieurbüros.

Man ging dazu über, sich gegenseitig Vorteile zukommen zu lassen. Der 61-Jährige war bei der Rechnungsprüfung großzügig und ließ viel durchgehen – auch, wenn die berechneten Leistungen tatsächlich nicht erbracht worden waren“, stellte Hippler fest.

Der Ex-Mitarbeiter des Bauamts habe für seine „Gefälligkeiten“ Zuwendungen erhalten, mal 1000 Euro, mal 250 Euro Bar-

geld, mal ein Notebook. Er habe von Firmen verlangt, sich an den Produktionskosten für CDs des Männergesangsvereins „Giesingers“ – der Angeklagte war der erste Vorstand – zu beteiligen.

Der Richter weiter: „Bis dahin blieb alles in einem gewissen Rahmen. Gegen Ende seiner Tätigkeit beim Bauamt aber wollte er richtig absahnen.“ Der 61-Jährige sei an den Chef der Traunreuter Firma herangetreten wegen dreier fingierter Rechnungen im Gesamtwert von rund 30000 Euro.

Der 54-Jährige habe zunächst nicht mitmachen wollen, sich dann jedoch breit schlagen lassen: „Später schlopte der Hauptangeklagte seinen Anteil von circa 20000 Euro ab – über von ihm an die Firma gestellte Rechnungen.“

Auch der 56-jährige Bauingenieur habe erst nicht an den Betrügereien – der 61-Jährige habe rund 5000 Euro gefordert – mitwirken wollen, unterstrich Thomas Hippler. Daraufhin sei der Betrag verkleidet worden in Rechnungen des Wallersdorfers für seine angebliche Mitarbeit bei Projekten. Seine Rechnung

habe letztlich sogar knapp 9000 Euro betragen.

Bei den weiteren Delikten bezog sich das Gericht auf das Plädoyer des Staatsanwalts, der alle Delattaten aufgelistet hatte.

Beiden Angeklagten rechnete das Schöffengericht ihr bislang vorstrafenfreies Vorleben positiv an, ebenso die Geständnisse. Besonders das Geständnis des 61-Jährigen habe den Prozess deutlich abgekürzt. Der Richter ließ aber keinen Zweifel, dass alle Fälle dank „der vorzüglichen Arbeit der Ermittler“ sowieso hätten nachgewiesen werden können.

Strafschärfend erwähnte Hippler den jahrelangen Missbrauch der hervorgehobenen Amtsstellung. Seinem Arbeitgeber habe der frühere Angestellte sehr schweren Schaden zugefügt, außerdem – im Gegensatz zum Mitangeklagten – selbst direkte wirtschaftliche Vorteile erlangt.

Die Taten des 56-Jährigen seien ganz anders zu bewerten als bei „einem normalen Betrüger“: „Der normale Betrüger muss alle Regeln der Kunst aufbieten, um an das Geld seiner Opfer zu kommen. Der 56-Jährige wurde jedoch regelrecht aufgefordert von dem Hauptangeklagten.“

Bei dem Bauingenieur seien alle Voraussetzungen für Bewährung erfüllt. Die beiden Straftäter hätten dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung enorm geschadet.

Hippler erinnerte an ein anonymes Schreiben im Jahr 2007 als Auslöser der neunmonatigen Ermittlungen der Kripo Traunstein, der Staatsanwaltschaft und des Staatlichen Bauamts Traunstein. Darin wurden der 2005 in Ruhestand getretene Staatsdiener und die Ingenieure pauschal und vage der Korruption beschuldigt. Ein Riesenaufwand an Ermittlungen sei erforderlich gewesen.

Baudirektor Eugen Decker vom Staatlichen Bauamt habe Hunderte von Rechnungen analysiert. Polizeibeamte hätten die entsprechenden Tatnachweise geliefert und aufbereitet. Dass das Verfahren letztlich so lange gedauert habe, sei nicht den Angeklagten anzulasten, sondern dem Landgericht Traunstein – das das Verfahren nach sechs Monaten an das Schöffengericht Laufen verwiesen habe. Wegen dieser „Verfahrensverzögerung“ müsse der 61-Jährige drei Monate Haft weniger verbüßen, schloss der Richter. (kd)

Der Wochenspiegel

Interessante Meldungen in Kürze gelesen

Buslinie zum Kehlsteinhaus

Berchtesgaden (wo). Am Freitag, 15. Mai, nimmt der Oberbayernbus (RVO) den Verkehr zu einer der höchstgelegenen Bushaltestellen Deutschlands wieder auf: zum Kehlsteinhaus auf dem Obersalzberg. Bei der Fahrt bewältigen die Busse einen Höhenunterschied von 770 Metern mit bis zu 24 Prozent Steigung. Die Fahrt endet unterhalb des Kehlsteinhauses in 1.710 Metern Höhe. Von dort gelangen die Besucher per Aufzug in das Kehlsteinhaus. Die Busse der Linie 839/849 fahren mehrmals täglich am Hauptbahnhof Berchtesgaden ab. Inklusiv eines Umstiegs sind sie in etwa 30 Minuten auf 1.710 Metern Höhe. Der Linienverkehr wurde 1952 aufgenommen; seit 1978 wird die Strecke durch die RVO bedient. Bis zu 3.000 Fahrgäste werden pro Tag befördert. Die Oberbayernbus fährt diese Linie im Auftrag des Zweckverbands Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee.

Teichbetreiber sollen sich melden

Berchtesgaden (wo). Aufgrund einer neuen Bundes-Fischseuchenverordnung ist es notwendig, dass die Teichbetriebe eine Betriebsnummer zugeteilt bekommen. Auf Grundlage dieser Betriebsnummer bekommen die Fischhalter dann eine tierseuchenrechtliche Registrierung. Deshalb hat das Landratsamt die ihm bekannten Inhaber beziehungsweise Pächter von Fischteichen angeschrieben. Alle Teichbetreiber, die keine Post erhalten haben, werden gebeten, sich beim Landratsamt unter der Telefonnummer 08651-773304 zu melden.

Armin Nowak wieder im Vorstand

Berchtesgaden (wo). Armin Nowak wurde erneut in den Vorstand der Süddeutschen Immobilienbörse gewählt. Bei der Süddeutschen Immobilienbörse handelt es sich um eine der größten Maklerkooperationen in Südbayern mit mehr als 50 professionell arbeitenden Mitgliedsfirmen. Gegründet wurde die Börse bereits im Jahre 1968, sie feierte im Herbst 2008 ihr 40-jähriges Bestehen. Bei der letzten Neuwahl wurde Armin Nowak neben Ernst Gröbmair (Wolfrathshausen), Eric Veltrup (Eching), Michael de Rossi (Nürnberg) und Dirk Möller (Pfaffenhofen) in den neuen Vorstand berufen. Den Vorsitz übernimmt Ernst Gröbmair. Neben seiner bisherigen Tätigkeit als Vorstandsmittglied der Maklerkooperation „Süddeutschen Immobilienbörse“ ist Armin Nowak auch IVD-Regionalbeirat für das Berchtesgadener Land und Traunstein. Seit mehreren Jahren ist er ehrenamtlich als Mitglied im Prüfungsausschuss für Bürokaufleute und für geprüfte Immobilienwirte (IHK) tätig.



Staat fördert Wohnungsbau

Landkreise (wo). Für die Gewährung von Wohnungsbauförderung müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: Der Bewerber muss verheiratet sein oder mit einem Lebenspartner/in zusammenleben. Im Haushalt muss ein gemeinsames Kind leben. Bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden und es muss Eigenkapital in Höhe von mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten vorhanden sein. Die Landesbodenkreditanstalt bietet zwei verschiedene Förderprogramme an. Das Landratsamt Berchtesgadener Land, Sachgebiet Wohngeld und Wohnungsbauförderung, berät Bauwillige und Kaufinteressenten. Ein Termin kann unter der Telefonnummer 08651-773834 vereinbart werden.



Käfer's Treppenlifte

Mobilität ist unser Auftrag

Obere Feldstraße 13
D-83395 Freilassing

- Gerade Treppenlifte
- Kurvenlifte
- Plattformlifte
- Mobilitätshilfen



Ihre persönliche und kostenlose Beratung erreichen Sie unter
Tel. 0049 8654 494050

Robert Käfer
Käfer's Treppenlifte

Feiern Sie mit, und sichern Sie sich jetzt im Mai 10% Jubiläumsrabatt!

www.kaefers-treppenlifte.de
info@kaefers-treppenlifte.de